

## Informationen über die wichtigsten Ausführungsplätze / Zusammenfassung der erreichten Ausführungsqualität

**opemo** ist gem. § 82 Abs. 9, Abs. 13 Nr. 4 WpHG i.V. mit Art. 65 Abs. 6 S. 3 Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 verpflichtet, einmal jährlich zusammengefasst für jede Art von Finanzinstrumenten die fünf wichtigsten Ausführungsplätze, an die im vergangenen Jahr Orders weitergeleitet wurden, auf ihrer Webseite zu veröffentlichen. Da **opemo** derzeit lediglich drei Depotbanken mit der Ausführung von Aufträgen betraut, beschränkt sich die Veröffentlichungspflicht auf die Nennung dieser Ausführungsplätze. Daneben muss nach Art. 3 Abs. 3 Delegierte Verordnung (EU) 2017/576 über die erreichte Ausführungsqualität bei den ausgewählten Ausführungsplätzen berichtet werden.

Dieser Verpflichtung kommen wir wie folgt nach:

### I. Informationen über die wichtigsten Ausführungsplätze im Jahr 2019

Kategorie des Finanzinstruments	Eigenkapitalinstrumente, Schuldtitel, strukturierte Finanzprodukte, börsengehandelte Produkte				
Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt < 1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde	Nein				
Angabe der Ausführungsplätze, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind	Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie	Prozentsatz passiver Aufträge	Prozentsatz aggressiver Aufträge	Prozentsatz gelenkter Aufträge
comdirect bank AG	83,46%	74,69%	entfällt	entfällt	entfällt
DAB BNP Paribas, Niederlassung Deutschland	14,42%	21,05%	entfällt	entfällt	entfällt
V-Bank AG	2,13%	4,26%	entfällt	entfällt	entfällt

### II. Zusammenfassung der erreichten Ausführungsqualität („Qualitätsbericht“) für das Jahr 2019

**opemo** hat keinen direkten Zugang zu den Ausführungsplätzen und führt daher Aufträge im Rahmen ihrer Dienstleistungen nicht selbst aus, sondern beauftragt Dritte - die Depotbanken - mit der Auftragsausführung. In Zusammenhang mit der Finanzportfolioverwaltung weisen Kunden **opemo** darüber hinaus im Regelfall an, sämtliche zur Durchführung des Vermögensverwaltungsvertrags erforderlichen Aufträge über die ausgewählte Depotbank abzuwickeln.

In Bezug auf die ausgewählten Depotbanken erteilt **opemo** folgende Informationen:

Es bestehen bezüglich der genannten Depotbanken weder enge Verbindungen zur **opemo** noch bestehen sonstige Interessenkonflikte, die dem Kundeninteresse zuwiderlaufen könnten.

Für die Ausführung von Aufträgen von Privatkunden ist grundsätzlich das Gesamtentgelt (Preis des Finanzinstruments zzgl. Kosten der Transaktion) als maßgeblicher Faktor zur Bewertung der Ausführungsqualität heranzuziehen.

**opemo** setzt nachfolgende Verfahren und Methoden zur Analyse der Ausführungsqualität der ausgewählten Depotbanken ein, um zu prüfen, ob für die Kunden das bestmögliche Ergebnis erzielt wurde:

1. Kontrolle aller Weisungen hinsichtlich Ausführungskurs
2. Jährliche Kontrolle einer repräsentativen Auswahl von Weisungen je Depotbank hinsichtlich Ausführungskurs und Schnelligkeit
3. Jährliche Analyse von Kundenbeschwerden bezüglich der Ausführung der Depotbank
4. Jährliche Prüfung der Kosten auf Marktkonformität

**opemo** behält sich vor, Weisungen zu erteilen, wenn **opemo** dies zur Wahrung der Kundeninteressen und zur Sicherstellung einer hinreichenden Ausführungsqualität für erforderlich hält.

opemo Aktiengesellschaft im Oktober 2020